

# **Beitragsordnung**

Zur Satzung §5 Abs. 2

Die Mitgliedsbeiträge werden Anfang März eines jeden Jahres im Voraus fällig.

Pro Haushalt            40 EURO Jahresbeitrag    unabhängig von der Personenzahl

Für 2020 und 2021 werden keine Beiträge erhoben.

Erster Einzug der Beiträge erfolgt im März 2022.

Änderung erfolgte durch Beschluss  
in der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 07.06.2021